



**schornsteinmarkt**<sup>®</sup>  
Die ganze Welt des Feuers



**Wir vertrauen unseren Produkten und übernehmen für alle doppelwandigen und einwandigen Edelstahlrohre, Edelstahlbögen und Edelstahlformteile über Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche hinaus eine 25 jährige Garantie auf die Statik, Funktionalität und gegen Durchrostung gemäß unserer Garantiebedingungen.**



## Garantieschein

**Zur Übernahme von Garantieansprüchen gemäß unserer nachfolgenden Garantiebedingungen.**

Den ausgefüllten Garantieschein senden Sie uns bitte zusammen mit einem Kaufbeleg, gegebenenfalls Fotos und der im Punkt 4, Absatz 3 genannten Belegwahlweise per eMail, Telefax oder postalisch zu.

Vor- und Nachname

---

Straße / Hausnummer

---

PLZ / Ort

---

eMail-Adresse

---

Telefon

---

Telefax

---

Ich/ wir beantrage(n) die Garantieleistung für folgende(s) Produkt(e):

---

---

---

Bemerkungen:

---

---

---

Kaufdatum:

*Ich/wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben.*

---

Ort, Datum

Unterschrift



## Garantiebedingungen

### 1. Allgemeines

Die Übernahme der Garantie erfolgt durch die Stude Feuerungstechnik GmbH, An der Schindersgasse 8, 37276 Meinhard, vertreten durch die Geschäftsführer Ronny Stude und Robby Stude, - nachfolgend „Schornsteinmarkt®“ genannt- auf freiwilliger Basis für Kaufverträge ab dem 01.02.2009 gemäß der nachfolgenden Bedingungen.

Die Garantie besteht neben den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen aus dem Kaufvertrag ausschließlich für Verbraucher. Der Garantieanspruch ist nicht auf Dritte übertragbar.

### 2. Umfang der Garantie

Schornsteinmarkt® garantiert für den Zeitraum von 25 Jahren ab dem Tag der Warenübergabe an den Endverbraucher, dass folgende Produkte bzw. Produktgruppen während des Garantiezeitraums bei Beachtung der Herstellerangaben und unter Berücksichtigung der im Punkt 3 genannten Garantieausschlüsse die Bestimmungen der geltenden DIN-Normen hinsichtlich Statik und Funktionalität erfüllen und aufgrund der verwendeten Edelstahlmaterialien nicht durchrosten:

*doppelwandigen und einwandigen Edelstahlrohre, Edelstahlbögen und  
Edelstahlformteile für den Bau von Schornsteinen und Abgasanlagen*

Der Umfang der Garantie beschränkt sich im Falle der Inanspruchnahme auf den Ersatz des oder der defekten Bauteile. Montage- und sonstige Leistungen sind nicht Bestandteil der Garantie. Der Kunde hat grundsätzlich kein Recht auf Auszahlung des Kaufpreises oder auf sonstige finanzielle Leistungen.

### 3. Garantieausschluss

Von der Garantie ausgeschlossen sind Schornsteinabdeckungen jeglicher Art und Bauweise, galvanisch verkupferte oder pulverbeschichtete Schornsteinbauteile, Schweißpunkte und Nähte sowie Verschleißteile wie z.B. Dichtungen.

Etwaige Material- und/oder Fertigungs- und/oder Transportschäden sind nicht Bestandteil der Garantie und werden über die Gewährleistungsrechte des Verbrauchers abgegolten.

Schornsteinmarkt® ist berechtigt die Garantieansprüche zu verweigern wenn,

- die Garantie nicht ordnungsgemäß eingereicht wurde (vgl. Garantieprozess),
- das Produkt zu einem anderen als zu seinem ursprünglichen Zweck genutzt wurde,
- Handhabungs- und Montagehinweise (soweit vorliegend) nicht befolgt wurde,
- das Produkt durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, Überschwemmung, Verschmoren, Ruß- und/ oder Gebäudebrand, Explosion, Gewalteinwirkung (z.B. durch Kehrwerkzeuge oder mutwillige Zerstörung), Diebstahl oder unvorhersehbare Einwirkungen beschädigt oder zerstört wird,
- der Kaufgegenstand in irgendeiner Weise umgebaut, modifiziert oder mit Teilen oder Zubehörartikeln ausgerüstet worden ist, die nicht von Schornsteinmarkt® ausdrücklich zugelassenen bzw. empfohlenen wurden,
- die gesetzlich vorgeschriebene Wartungen und Pflege durch den zuständigen Bezirksschornsteinfeger oder dessen Vertreter oder Nachfolger nicht regelmäßig durchgeführt wurde.

Die Garantie beschränkt sich auf das im Kaufvertrag näher bezeichnete Produkt.

Schäden die durch die Inanspruchnahme entstehen, sind nicht Bestandteil der Garantie.

### 4. Garantieprozess

Die Einhaltung des nachfolgend beschriebenen Garantieprozesses ist Voraussetzung für die Erfüllung von Garantieansprüchen.

Bevor der Versand von reklamierten Produkten erfolgen darf, ist die Einsendung unbedingt mit Schornsteinmarkt® abzustimmen. Die Kontaktaufnahme kann per Telefon, eMail oder postalisch erfolgen. Unabgestimmte Einsendungen im Rahmen von Garantieansprüchen werden nicht bearbeitet. Zur Überprüfung des Garantieanspruches und zur Abwicklung der Garantie benötigen wir einen ausgefüllten Garantieschein sowie einen Kaufnachweis in Form einer Rechnung. Der Garantieschein muss u.a. Kontaktdaten, Angaben zum reklamierten Produkt und eine kurze Problembeschreibung enthalten. Ferner sind entsprechende Nachweise (Kehrprotokolle o.ä.) über die regelmäßige Pflege und Wartung der betreffenden Schornsteinbauteile beizubringen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir ohne diese Nachweise die Garantieansprüche ablehnen müssen und bitten Sie deshalb alle Belege über Kehrung, Messung und Wartung durch den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister oder dessen Bevollmächtigten oder dessen Nachfolger während des gesamten Garantiezeitraums aufzubewahren.